

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Betriebes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erhebt wöchentlich ein Sonntagsblatt
Satzpreis: vierzigpfennig, 2½ Mark, unter Straße 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schlesische Str. 6
Druck: Betriebs-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 20, 63

Abonnementpreis:
die fachgeprägte Sonntagsliste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig;
Schlag für Insertate: Sonntag 250 8 M.

Unser Verband im Jahre 1912.

IV.

Der Urlaub.

Mit der Frage des Erholungsurlaubs für die Arbeiter hat sich unser Verband, so weit eine technische Regelung des Urlaubs in Frage kommt, wohl als erste unter den gewerkschaftlichen Organisationen beschäftigt. Die bezüglichen Bestrebungen davon datieren bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die ersten tatsächlich festgelegten Urlaube ohne Lohnabzug datieren vom Jahre 1903, also von zehn Jahren. Seit der Zeit hat sich der Erholungsurlaub für die Arbeiter in unserem Organisationsgebiet außerordentlich ausgedehnt, nicht nur in Brauereien und Malzfabriken, sondern auch in den Zementen, Zellstofffabriken und Ziermiederlagen, und weiterhin auch in den Mühlen. Vor Jahren tatsächlich eingeführte Urlaube werden schon mehrfach verlängert, verlängert. Wenn es auch damit nicht so schnell geht als es wünschenswert wäre und den Kollegen ein längerer jährlicher Urlaub sehr nötig wäre als er gegenwärtig besteht, so liegt doch in den Erfolgen des Verbandes auf diesem Gebiet ein ungeheurender kultureller Wert und spricht zur Nachahmung an. Das Bestreben des Verbandes wird es sein, den jetzt noch unzureichenden Urlaub immer mehr auszudehnen und daneben auch einen Zusatz für die Urlaubszeit zu erlangen, mit dem Urlaub fortgelöster Ferien und die Urlaubszeit nutzbringender vertreten zu können. Wenn von einer wirklichen Ausprägung des Streitmales die Rede sein kann, dann ist es mit zwei Tagen oder einer Woche nicht getan — das würden die Unternehmer am besten tragen. Der höchste Urlaub bis jetzt ist 14 Tage, aber nur in einem Falle. Außerdem sponnen die vorlauffgenden technischen Neuverträge dazu, der damit verbundene Auswirkung einer großen Zahl Arbeitskräfte, die in dem Rufende auch vollständiglich nicht zu rekrutieren und sogar gefährlich ist, zweifelhaft erscheinen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist das einzige und unumstößliche Mittel hierzu, die Ausdehnung des Urlaubs kann ein brauchbares Hilfsmittel werden, wenn die verhältnismäßige Arbeit nicht auf die übrigen Werke übermäßig lasten kann. Das Unternehmensinteresse aus dem Kapitalinteresse im Wuge, ob sich die Zahl der Auskünften in einer die Produktion abschneidenden beeinflussenden Weise vermindert, duran daran darf es nicht. Da muss jeden die Arbeitserorganisation durch die Sichertheit der Produktion mit eben geeigneten Mitteln dafür sorgen, was in einer Linie Seite der Unternehmer wäre. Soweit es mit dem Mittel der Verlängerung des Urlaubs in wichtiger Weise gelingen kann, hat dieser nicht nur kulturellen, sondern auch volkswirtschaftlichen Wert.

Wir haben in dem ersten Jahre des Urlaub in unserem Organisationsgebiet erkannt, dass er in Sachverständigen berulegt wurde, darüber sind genaue Aufzeichnungen leider nicht vorhanden. Es ist diese Sache auch nicht von allzu großer Bedeutung, wenn wir wissen, was jetzt ist, beginn' mit die Entwicklung des Urlaubs in den letzten Jahren der vorliegenden Zeit. Das erste Ergebnis ist eine außerordentlich erstaunliche. Gegen Ende des Jahres 1907 war ein Urlaub vereinbart in 222 Betrieben für 462 Betriebe mit 21.770 Personen. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 liegen die vereinbarten Urlaube ausserordentlich und dann von Jahr zu Jahr. In den einzelnen Zeiträumen in welchen der Stand des Urlaubs kontrolliert wurde, waren die Sätze folgende. Es war Urlaub fortlaufend bestrebt:

	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben
Jahr 1907	251	619	2750
Jahr 1910	534	913	33729
Jahr 1911	536	1257	4744
Jahr 1912	606	1458	5161

Erstaunlichste Land der Urlaub in den Betrieben jeder Gang und eine langsame Entwicklung, mit der Ergebnisse kann man sagen und im 2168 auf 2250.

allgemeinen noch nicht so gefestigt war. Wie am 1. Januar 1912 der Stand des Urlaubs in den einzelnen Landesteilen war, zeigt noch folgende Aufstellung. Es war Urlaub vereinbart:

	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben
Preußen und Westpreußen, Posen,	5	3	144
Brandenburg (außer Berlin),			
Sachsen	55	70	2194
Bayern, Sachsen, Thüringen, Reg.-Bez. Erfurt	11	67	784
Provinz Sachsen (außer Bez. Erfurt)	163	235	6693
Sachsen-Anhalt	49	65	2047
Hannover, Oldenburg	42	51	1688
Stadt-Holstein, Hannover	24	33	5501
Niedersachsen, Bremen	27	32	996
Braunschweig, Westfalen	53	77	3319
Bayern, rechtsrheinisch	117	244	9871
Baden, Württemberg	76	160	4610
Thüringen, Hessen	27	36	1463
Württemberg (außer Stuttgart), Baden-Württemberg	60	212	6131

Hier leben wir positive Arbeit der Organisation und diese ist erfüllt, ist auf die Entwicklung des Urlaubs zurückzuführen.

Leider die Dauer des Urlaubs im einzelnen wollen wir uns heute nicht vertreten und nur feststellen, was in der Frage des Urlaubs im Jahre 1912 seitens unseres Verbandes erzielt wurde. Wir geben hier die Sitten über alle erzielten Urlaub und welche erzielte es in Urlaub getrennt wieder. Es wurden durch die Lehrerbewegungen des Jahres 1912

	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben	in Betrieben mit Betrieben
Urlaub neu erzielt	213	5533	
Seitdem der Urlaub verfehlt	79	2463	

Insgesamt 322 5799

Stellen wir den im Jahre 1912 neu erzielten Urlaub zu dem Verstand vom Anfang des Jahres 1912, damit haben wir als Ergebnis am Jahresende 1912 einen Ueberstand für 1791 Betriebe mit 51.947 Personen.

So kommen wir dem Ziele immer näher, denn Urlaub auf die gesamten Arbeiter unseres Organisationsgebietes auszudehnen, eine häufige Förderung unserer Organisation, wenn alle Kollegen helfen sollten, ist der Geist, dieses Ziel baldigt zu erreichen.

* * *

Seien wir im Jahre 1912 neu erzielten Urlaub zu dem Verstand vom Anfang des Jahres 1912, eine Ziffer zu berücksichtigen. Es muss dort stehen: Von den einzelnen Arbeitergruppen sind an den Lehrerbewegungen beteiligt im Arbeitsjahr 1912 329 Betriebe mit 51.947 Personen. Der Großteil ist inneren Betriebe 328 Betriebe, Personal in Mühlen- und Reisefrämmen 40 Personen, Jahrberiesel 1865 Personen.

Die badische Gewerbeaufsicht im Jahre 1912.

Als erster unter den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbüros ist der von Baden wie der erschienen. In diesem Bericht zeigt sich die einzige tatsächliche Lage des Berichtsjahrs. Die Zahl der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe ist der Berichtsjahrs 1912 11.589 im Jahre 1911 auf 12.092 im Jahre 1912 gestiegen und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer sind in denselben Betrieben von 268.880 auf 276.067 gestiegen. In der Industrie der Fahrzeuge- und Gemüsemittel, ausgenommen die Getreideküchen, die Bäckereien, Sägemühlen und einige kleinere Zweige, sind die Zahl der Betriebe von 12.137 auf 12.905. Die Getreideküchen umfassten 2 von 899 auf 900, das Zahl der durch beschäftigten Betrieben soll sagen zu soll-

Bon den großen Industrien hatte über ungemein Geschäftsgang nur die Bötzheimer Schuhwaren- und die Schwarzwälder Uhrenindustrie zu klagen. Die blutigen Kriegsange am Balkan hemmten den Export. Bereits fertiggestellte Aufträge wurden vielfach widerrufen, oft wagten auch die Fabrikanten bestellte Waren nicht abzunehmen, weil das Ausbleiben der Bezahlung zu befürchten war. Schon vor der Balkankrisis lössten die Marokkokrisis und der Tripolikrieg auf der Bijouterieindustrie; der Uhrenindustrie aber brachte die amerikanische Präsidentenwahl eine Zurückhaltung in den Bestellungen. Die aus den Balkanwirren erwähnte Unruheheit der politischen Lage leicht, dafür sind dem Bericht zufolge Auszeichen vorhanden, eine längere andauernde Geschäftsstagnung befürchtet.

Obgleich das Personal der Gewerbeaufsicht im Berichtsjahr um zwei Kräfte verfügt wurde, hat die Revieraktivität einen prozentualen Rückgang erfahren. Es wurden mit 61,1 Proz. der aufzufüllenden Betriebe revisiert gegen 65,1 Proz. im Vorjahr. Zu der Industrie der Fahrzeuge- und Gemüsemittel sank der Prozentzusatz sogar von 65,1 auf 56,6. Das Personal wird nicht nur durch das Wachstum der Industrie, sondern auch durch neue Aufgaben, die der Gewerbeaufsicht zugewiesen werden, stärker in Anspruch genommen. So ist am 1. April 1912 das neue Sanitätsgebot in Kraft getreten, über dessen Durchführung die Gewerbeaufsicht zu wachen hat. Von rund 8700 Haushaltbetrieben, die bis Jahresende polizeilich angemeldet waren, sind allerdings in den 6 Monaten vom 1. April bis 1. Oktober nur 284 berücksichtigt worden. Bei diesen Besichtigungen scheint das Augenmerk der Beamten vorwiegend nur auf die Wohnungsverhältnisse gerichtet zu sein, die als sehr ungünstig geißelt werden. Der Wohn- und Schlafraum dient meist zugleich als Küche und Arbeitszimmer. Der Bericht weist besonders hagegen, dass in Landgemeinden die Wohnungsverhältnisse noch verschlechtert werden durch die "Stadtzubüro". Der größte und schönste Raum der Wohnung werde als gute Stube eingerichtet und nicht benutzt. Die oft zahlreiche Familie wohne in einer, bestensfalls zwei Räumen; die Stube würde als Wohn- und Arbeitsraum dienen. In einer Handarbeiterfamilie führen Großmutter, Mutter und vier Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren in einer kleinen Kammer; die doppelt so große Stube würde nur bei reichlichen Gelegenheiten geöffnet. Wohn- und Arbeitsraum war die Küche. Auch schwer lungenkrank Familienmitglieder wurden angetroffen, denen mit mehreren Angehörigen eine kleine Kammer als gemeinsamer Schlafraum diente, während die große lustige Stube unbemüht blieb. Das ist gewiss ein ungünstiges Verfahren, aber es ist verständlich, dass auch diese Arten der Armen sich nach einem Raum sehnen, in dem sie können, wenn sie ihn bei besonderen Anlässen benötigen, etwas wohler fühlen als in ihrer kleinen Küche oder Kammer. Die häufige Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird auch nach den vorjährigen Verhältnissen der Handarbeiter vorherrschen und diese Polizeikräfte unterliegen müssen in dem Streben nach ein wenig Lebensgenuss.

Eng verbunden mit der Arbeit in die Kinderarbeit. Ein allerdings recht ungünstiges Kinderarbeitsgebot ist seit dem 1. Januar 1911 in Kraft, wie wenig aber die sehr durchsichtigen Bekanntmachungen dieses Gesetzes beachtet werden, ergibt sich daraus, doch bei 6161 erwerbstätigen Kindern, die sich in Baden zählte, nicht weniger als 2600 Zwangsbedienungen gehen das Kinderarbeitsgebot festgestellt wurden. Dabei haben mit die freien Gewerkschaften um den Kinderarbeitszettel schon sehr verdient gemacht. Der Jahresbericht erfasst allerdings die erfolgreiche Tätigkeit der Kinderarbeitskommission der freien Gewerkschaften in Mannheim an, der es zu danken sei, dass die Zahl der Gewerbeübertragungen in Mannheim verhältnismäßig klein ist.

In der Zusammenstellung der im Jahre 1912 fortgeführten Streiks und Auswirkungen, die der Bericht führt, sind die Gewerkschaften mit mit einem einzigen Fall vertreten. Es handelt sich um einen nur halbständigen Kampf in Offenburg, an dem von 9 Ar-

Vorwärts-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbundes der Brauer- und Mälzerarbeiter und verwandter Betriebearbeiter

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Preis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Herausgeber: Fr. Seitz, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 21, Schäfferstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 88

Postamt ...
 die sechstgezählte Postenzeile 20 Pfennig, per Stück 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag nach 8 Uhr

Unser Verband im Jahre 1912.

IV.

Der Urlaub.

Mit der Frage des Erholungsurlaubs für die Arbeiter hat sich unser Verband, soweit eine tarifliche Regelung des Urlaubs in Frage kommt, wohl als erste unter den gewerkschaftlichen Organisationen beschäftigt. Die bezüglichen Bestrebungen von Organisationen wie eben zurück bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die ersten tariflich festgelegten Urlaube ohne Lohnabzug datieren vom Jahre 1903, also vor zehn Jahren. Seit der Zeit hat sich der Erholungsurlaub für die Arbeiter in unserem Organisationsgebiet aufzorendlich ausgedehnt, nicht nur in Brauereien und Mälzfabriken, sondern auch in den Brauereien, Getreidemühlen und Bierbrauereien, und neuerdings auch in den Mühlen. Vor Jahren tariflich eingeführte Urlaube wurden schon mehrfach verbessert, verlängert. Wenn es auch damit nicht so schnell geht als es wünschenswert wäre und den Kollegen ein längerer jährlicher Urlaub sehr nötig wäre als er gegenwärtig besteht, so liegt doch in den Erfolgen des Verbandes auf diesem Gebiet ein ungewisser kultureller Wert und spart zur Nachahmung an. Das Bestreben des Verbandes wird es sein, den jetzt noch unzureichenden Urlaub immer mehr auszubauen und daneben auch einen Zusatz für die Urlaubszeit zu erlangen, um den Urlaub sorgenloser verleben und die Urlaubszeit nutzbringender verordnen zu können. Wenn von einer wirklichen Ausspannung aus der Drehmühle die Rede sein kann, dann ist es mit ein paar Tagen oder einer Woche nicht getan — das werden die Unternehmer am besten wissen. Der höchste Urlaub bis jetzt ist 14 Tage, aber nur in einem Falle. Außerdem zwingen die fortlaufenden technischen Neuerungen dazu, der darin verbündeten Ausschaltung einer großen Zahl Arbeitskräfte, die in dem Umfang auch volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und sogar gefährlich ist, zweckentsprechend entgegenzuwirken. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist das einzige und unzuverlässige Mittel hierzu, die Ausschaltung des Urlaubs kann ein brauchbares Hilfsmittel werden, wenn die zurückbleibende Arbeit nicht auf die übrigen Arbeiter abgewälzt werden kann. Das Unternehmertum hat nur das Profitinteresse im Auge; ob sich die Zahl der Konsumenten in einer die Produktion außerst ungünstig beeinflussenden Weise vermindert, daran denkt es nicht. Da muß schon die Arbeiterorganisation auch im Interesse der Industrie mit allen geeigneten Mitteln dafür wirken, was in erster Linie Sache der Unternehmer wäre. Soweit es mit dem Hilfsmittel der Verlängerung des Urlaubs in wirksamer Weise geschehen kann, hat dieser nicht nur kulturellen, sondern auch volkswirtschaftlichen Wert.

Wie sich in den ersten Jahren der Urlaub in unserem Verbandsgebiet entwickelt hat, nachdem er in Tarifverträgen festgelegt wurde, darüber sind genaue Anzeichnungen leider nicht vorhanden. Es ist diese Lücke auch nicht von allzu großer Bedeutung, wenn wir wissen, was jetzt ist, bzw. wie die Entwicklung des Urlaubs in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Und diese Entwicklung ist eine außerordentlich erfreuliche. Gegen Mitte des Jahres 1907 war ein Urlaub vereinbart in 282 Tarifverträgen für 403 Betriebe mit 2170 Personen. Schon in der zweiten Jahreshälfte 1907 stiegen die vereinbarten Urlaube ganz außerordentlich, und dann von Jahr zu Jahr. In den einzelnen Zeitperioden, in welchen der Stand des Urlaubs festgestellt wurde, waren die Ziffern folgende. Es war Urlaub tariflich vereinbart.

	in Beträgen für Betriebe mit Personen
Ende 1907	284 619 27349
Anfang 1910	996 818 33729
Anfang 1911	536 1237 44744
Anfang 1912	693 1458 51614

Erläuterlicherweise stand der Urlaub in den Landesteilen später Eingang und auch langsamere Verbreitung, wo die Organisation später entstand und im

allgemeinen noch nicht so gesetzigt war. Wie am 1. Januar 1912 der Stand des Urlaubs in den einzelnen Landesteilen war, zeigt nach folgende Aufstellung. Es war Urlaub vereinbart:

	in Beträgen für Betriebe mit Personen
Preußisch-Pommern, Polen,	3 144
Brandenburg (außer Berlin),	53 70 2494
Schlesien ..	14 67 7844
Groß-Berlin, Provinz Sachsen, Thüringen, Reg.-Bez. Erfurt	163 225 6695
Provinz Sachsen (außer Bez. Erfurt),	49 65 3047
Braunschweig, Anhalt	42 84 1688
Hannover, Oldenburg	24 83 3501
Schleswig-Holstein, Hannover-Münster	27 32 998
Mecklenburg, Pommern	38 77 3319
Provinz und Großherzogtum Hessen	117 344 9371
Bayern, rechtsrheinisch	76 160 4610
Baden, Württemberg	27 36 1469
Elsass-Lothringen, Rheinpfalz,	60 212 6494
Euregio (außer Saargeb.), Westfalen, Lippe, Waldeck	60 212 6494

Hier sehen wir positive Arbeit der Organisation, wo diese spät erstand, ist auch die Entwicklung des Urlaubs zurückgeblieben.

Neben die Dauer des Urlaubs im einzelnen wollen wir uns heute nicht verbreiten und nur feststellen, was in der Frage des Urlaubs im Jahre 1912 seitens unseres Verbandes erzielt wurde. Wir geben hier die Ziffern über neu erzielten Urlaub und verlängerte Urlaub getrennt wieder. Es wurden durch die Lohnbewegungen des Jahres 1912

	für Betriebe mit Personen
Urlaub neu erzielt	243 3333
Bestandener Urlaub verlängert	79 2406
Zusammen	322 5799

Streichen wir den im Jahre 1912 neu erzielten Urlaub zu dem Bestand vom Anfang des Jahres 1912, dann haben wir als Ergebnis am Jahresende 1912 einen Urlaub für 1701 Betriebe mit 54 947 Personen.

So kommen wir dem Ziel immer näher, den Urlaub auf die gesamten Arbeiter unseres Organisationsgebietes auszudehnen; eine fröhliche Förderung unserer Organisation, wozu alle Kollegen hoffen sollten, ist der Hebel, dieses Ziel baldigst zu erreichen.

Berichtigung: In Art. 13 in dem Artikel "Unser Verband im Jahre 1912" III ist in Spalte 2 eine Ziffer zu berichtigten. Es muß dort heißen: "Von den einzelnen Arbeitergruppen und an den Verbesserungen beteiligt an Arbeitszeitverlust für fiktives Personal im inneren Betriebe 2289 Personen, Personal in Maschinen- und Ressorträumen 407 Personen, Fahrpersonal 1355 Personen."

Die badische Gewerbeaufsicht im Jahre 1912.

Als erster unter den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist der von Baden wieder erschienen. In diesem Bericht spiegelt sich die günstige wirtschaftliche Lage des Berichtsjahrs. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe hat sich von 11389 im Jahre 1911 auf 12 092 im Jahre 1912 gesteigert und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben sich in demselben Zeitraum von 263 880 auf 276 037 vermehrt. In der Industrie der Nahrung- und Getränkemittel, ausgenommen die Getreidemühlen, die Bäckereien, Zigarrenfabriken und einige kleinere Zweige, stieg die Zahl der Betriebe von 1299 auf 1422, die Zahl der Arbeiter von 12 137 auf 12 905. Die Getreidemühlen verminderten sich um 2, von 899 auf 897, die Zahl der darin beschäftigten Personen aber nahm zu von 2168 auf 2259.

Von den großen Industrien hatte über angenehmen Geschäftsgang nur die Pforsheimer Schuhwaren- und die Schwarzwälder Uhrenindustrie zu klagen. Die blutigen Vorgänge am Balkan hemmten den Export. Bereits fertiggestellte Aufträge wurden vielfach widerrufen, oft wogten auch die Fabrikanten bestellte Waren nicht abzusenden, weil das Abschließen der Bezahlung zu befürchten war. Schon vor der Balkankrisis lasteten die Marottostadt und der Tripolitriekrieg auf der Bierindustrie, der Uhrenindustrie aber brachte die amerikanische Präidentenwahl eine Zurückhaltung in den Beziehungen. Die aus den Balkanwirren erwachsene allgemeine Unsiicherheit der politischen Lage kostet darüber und dem Bericht zufolge Unzeichen vorhanden, eine länger andauernde Gewaltsherrschaft befürchten.

Obgleich das Personal der Gewerbeaufsicht im Berichtsjahr um zwei Kräfte verfügt wurde, hat die Reihentätigkeit einen prozentualen Rückgang erfahren. Es wurden nur 61,1 Proz. der aufrichtigstigen Betriebe revidiert gegen 65,4 Proz. im Vorjahr. In der Industrie der Nahrung- und Getränkemittel und der Prozentsatz sogar von 65,1 auf 56,6. Das Personal wird nicht nur durch das Wachstum der Industrie, sondern auch durch neue Angaben, die der Gewerbeaufsicht zugemessen werden, darüber in Anspruch genommen. So ist am 1. April 1912 das neue Hausarbeitsgebot in Kraft getreten, über dessen Durchführung die Gewerbeaufsicht zu wachen hat. Von rund 8700 Hausarbeitsbetrieben, die bis Jahresende polizeilich angemeldet waren, sind allerdings in den Monaten vom 1. April bis 1. Oktober nur 284 beauftragt worden. Bei diesen Beauftragungen schont das Augenmerk der Beamten vorläufig nur auf die Wohnungsaufenthalte gerichtet zu sein, die als sehr ungünstig gewidmet werden. Der Wohn- und Schlafraum dient meist zugleich als Küche und Arbeitszimmer. Der Bericht weitet sich besonders dagegen, daß in Landgemeinden die Wohnungsaufenthalte noch verhindert werden durch die "Staatsküche". Der größte und schönste Raum der Wohnung werde als gute Stube eingerichtet und nicht benutzt. Die oft zahlreiche Familie schläfe in einer bestens zwei Räumen; die Küche würde als Wohn- und Arbeitsraum dienen. In einer Haushälterfamilie mögen Großmutter, Mutter und vier Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren in einer kleinen Räume; die doppelt so große Staatsküche wurde nur bei feierlichen Gelegenheiten geöffnet; Wohn- und Arbeitsraum war die Küche. Auch schwer krankende Familienmitglieder wurden angetroffen, denen mit mehreren Angehörigen eine kleine Räume als gemeinsamer Schlafraum diente, während die große Lustige Stube unbewohnt blieb. Das ist gewiß ein unzweckmäßiges Verfahren, aber es ist verständlich, daß auch diese Arten der Armen sich nach einem Raum sehnen, in dem sie sich, wenn sie ihn bei besonderen Anlässen benutzen, etwas wohler fühlen als in ihrer kleinen Küche oder Räume. Die fünfzige Tätigkeiten der Aufsichtsorgane wird auch nach den sonstigen Verhältnissen der Haushälter fördern und die Volksschicht unterstützen müssen in dem Streben nach ein wenig Lebensgenuss.

Es verbindet mit der Haushalt in die Kinderarbeit. Ein allerdings recht unzulängliches Kinderarbeitsgebot ist seit dem 1. Januar 1904 in Kraft, wie wenig über die sehr durchlöcherten Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet werden, ergibt sich daraus, daß bei 6161 erwerbstätigen Kindern, die man in Baden zählt, nicht weniger als 2655 Kinderverhandlungen gegen das Kinderarbeitsgebot festgestellt wurden. Dabei haben sich die freien Gewerkschaften um den Kinderarbeitskampf schon sehr verdient gemacht. Der Jahresbericht erkennt ausdrücklich die erfolgreiche Tätigkeit der Kinderarbeitskommission der freien Gewerkschaften in Mannheim an, der es zu danken sei, daß die Zahl der Gelesekseitertreibungen in Mannheim verhältnismäßig klein ist.

Bei der Zusammenstellung der im Jahre 1912 stattgefundenen Streiks und Aussperrungen, die der Bericht bietet, sind die Brauereiarbeiter mit mit einem einzigen Fall vertreten. Es handelt sich um einen unhalbigen Kampf in Offenburg, an dem von 9 Ar-

heilern bestrebt waren. Nach der angeführten Meldungen arbeitete in Mannheim, in dem von 66 Betriebsgruppen 45 bestrebt waren, bereits mit einem halben Tag. Es hatte einen vollen Erfolg, infolgesetz die Wiederaufstellung erheblicher Folgen gewahrt wurde.

Eine größere Rolle spielt das Brüdergewerbe in der Saisonproduktion der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsgruppen. Die zwei zwischen Verbund und den Betriebsgruppen in Bonn, Gaggenau, Baden-Baden, Kusel, Bingen, in Mainz und Umgebung abgeschlossenen Verträge gehören mit zu den bedeutendsten gewerkschaftlichen Errungenschaften des Berichtsjahrs im Lande Baden.

Ein allgemeines Maß für umgeleitete Arbeitszeit im Samstagen und Sonntagen von Feiertagen ausdrückt die Brüdergruppe. Die Gewerkschaftspolition zieht ihr sehr prahlend gegenüber. Das Streben nach dem freien Sonntagsarbeitsverbot ist auch von unserer Standpunkte aus sehr zu begrüßen, nur darf es nicht etwa mit einer Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen verknüpft werden.

Nach einer interessanten Methode, die Beachtung verdient, sieht sich die Großindustrie Streikfrei zu rufen. Darüber ist in dem Bericht zu lesen:

Eine größere Wahlkampfarbeit hat mit einer Anzahl von älteren fahrenden Arbeitern Sonderverträge zu dem Zwecke abgeschlossen, bei einem einzigen Streit die Interessenhaltung des Betriebes wenigstens angedeutet zu erhalten. Die Firma zahlt diesen Leuten jede Wochenlöhne von 35—40 RM bei neuem fahrender Arbeitszeit. Während des jährlichen Urlaubs, bei Sonnenbeschaffenheit und außergewöhnlichen Lebungen wird der Zoll bis zu einer Stunde einer Woche mehr erlaubt, Abzüge für Feriengänge und Bergsteigen erfolgen nicht, die Beiträge zur Rentenversicherung zahlt die Firma. Die Ruhigstellungszeit ist monatlich und nur auf den Monatsenden zu läuten. Die Arbeiter verpflichten sich, keinen Organisationsrat einzurichten. Die Firma erkennt im Übrigen die Organisation an und trug seinem Arbeitgeber einschließlich der Organisationszulage bei Wählung eines solchen Vertrages ab.

Die Firma will es sich also noch später lassen, im Auffall einige Jahre später von der französischen Gewalt zu lösen. Es wird ihr nicht viel helfen. Für den zweiten, die betroffenen Gruppen von allen unzulänglichen Verträgen bestrebt wird, bewirkt, daß ihr Kreis sehr groß wird.

Das klügste Kapitel über Betriebsverträge berichtet jedoch kein Betriebsbetriebe. Hier einzige Fälle. In einer Großbäckerei waren zwei Betriebe mit dem Ergebnis eines Betriebsvertrags beschäftigt. Sieger war von ihnen, mit dem Enden nach oben mit drei Zusammensetzung bestellt worden. Um ihm nach Beendigung der Streit wieder richtigzustellen, wünschte er nach Entfernung einer Stütze umgezogen zu werden. In der Bäckerei hielten die im gegenüberliegenden Arbeitgeber den Zoll, bis er im Gleichenamt war, vorwurfs befreit, da der eine Arbeiter zu dem anderen, um mit ihm zusammen den Zoll vollende zu tunzen. In diesem Augenblick auf das Gleiche gewählt bestand nun der und der den Zoll haltende seiner missglückt sein. Der Zoll auf folgten nun und begann den Zoll unter sich. Es wurde angeordnet, daß beim Zusammenzuhören frei Seite zusammenzutunzen. Unternehmertum bleibt, wenn der Betrieb dieser Zoll unter seine einreicht, sie zur Fortgliebung der Arbeitnehmer der Betriebsgruppen zurückzuführen und die beiden Seiten trennen zu wollen deshalb nicht einer dritten Stelle zu verlängern, weil sie tunnen mögen, hart umgezogen zu werden. — Bei einer Brauerei der Seegewerbe kommt ein im Getreide durch Sohlenware bestreiter Arbeiter mit Hilfe eines Sonderabkommen gerecht werden.

Die Zahl der Unfälle im Ausländer als deren Ursache anzusehendes Arbeitsergebnis ankommt. Zufälligerweise bestrebt werden konnte aber zusammenzutunzen, es nicht kann. Der Bericht hofft, daß in der Entwicklung einer neuen Verordnung des Ministeriums über die Errichtung und den Betrieb von Unternehmen eine erhebliche Verbesserung eintreten wird. Die Verordnung fördert nämlich die genaue Kenntnis und Kenntnisse der Ausländer durch Zusammenarbeit der zur Betriebsaufsicht in einer Zeit von zwei Jahren, zur Sicherstellung einer solche von vier Jahren für die Sicherstellung der regelmäßigen Sicherstellungen bestrebt.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß das Gewerkschaftsrecht und weitere Maßnahmen in Frankreich geist, die spätestens die Meinung hatten, von dem erfordert wurden die Arbeitnehmer zu einer gleichmäßigen Belebung. Anfangen die bestehenden Betriebe nach nachzuhaltende Stellung gemacht werden, hat der Betriebsrat darüber aufzufordern, daß das Ministerium der von der Seite der Arbeitnehmer bestrebt sollte. Eine Sonderbestimmung sollte die Gewerkschaftspolition bei der Ausübung der Überzeitarbeitszeit ausgenutzt werden. Sie sollte mit ihrer Bewilligung feinen Einsicht.

Derartige Vorschläge von Unternehmensvertretungen, denen nach einer regelung werden, gereichen dem Gewerkschaftsrecht in den Angen der Arbeiter nicht

zu Gunsten. Da würden wäre nur, daß in ähnlich entchiedener Weise die Gewerkschaftspolition auch in anderen Bundesstaaten, besonders nördlich des Rheins, für die ihrem Schutz aufzuführenden Arbeiter eintreten müßten.

Offene und Profi.

Alljährlich reicht sich in den Reihen der Unternehmungen ein Statement über die anstehende Durchführung ihrer industriell tätigen Kapitalien. Ob in der Industriestadt oder in der Zeit einer wirtschaftlichen Depression, immer kommen sie der gleichen Fragen über den finanziellen Rückgang der deutschen Industrie an. Sie soll sich angeblich nicht mehr rentieren, weil sie zu hoch mit sozialen und sozialen Kosten aller möglichen Art bestimmt sei. Der Konkurrenz des Auslandes sowie für interpolierten Jahr immer wieder begegnen, sie finde am Ende des Kriegs. Besonders die enormen Preissprünge und noch längere erwartenden Arbeiterlöhne sollen der Zukunft den Preis und damit ihren Lebensraum abnehmen.

Ein Blick auf die Gewinnsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften lehrt nun: ihre Durchschnittsdividende liegt von 7,5% des gesamten dividendenberechtigten Aktienkapitals im Jahre 1908/09 auf 8,09% Proz. im Jahre 1910/11. Im Industriekalenderjahr 1907 betrug die Durchschnittsdividende 8,0% Proz. Sie war also schon vor 2 Jahren wieder überholt, und nach den bisher vorliegenden Gewinnberichten für das Jahr 1912 wird die Durchschnittsdividende zweifellos wiederum in die Höhe gegangen sein!

Statisch und in der letzten Zeit auch die Arbeiterlöhne größer geworden. Aber gleichzeitig begann in Deutschland eine ganz außergewöhnliche Entwicklung aller Kosten, besonders der Lebensmittel, ihr Steigungsregime, das sich noch immer fortsetzt. Dabei liegen infolge einer wahren Bodenrevolution fortwährend die Preise. Die Baumwollbahnen, welche durch neuwertige Rennweizen neu erzeugt wurden, waren bei weitem nicht so bedeutend als wie die allgemeinen Baumwollbahnen. Trotzdem selbst die Städte Alsa. Stg. forderten, daß die Aufhebung der Arbeiterlöhne nicht im geringsten der durchgehenden Lebensmittelsteuerung entspreche.

Wie steht es nun mit den „sehr hohen“ Löhnen aus? Eine eingehende und genaue Schätzaktion bringt mir leider noch nicht. Wir müssen uns daher auf die Angaben der Betriebsgenossenschaften berufen. Diese Gewinnsergebnisse offiziell vom Reichsverfassungsgesetz berechnet und veröffentlicht werden. Sie folgenden geben mir eine Übersicht über die Zahl der bei den 66 gewerkschaftlichen Betriebsgenossenschaften berührten Arbeitgeber, d. h. solcher mit 300 gekürzten Arbeitnehmern oder gleich Lagen im Jahre, ferner ihre Gehaltsentwicklung und ihrem durchschnittlichen Arbeitsergebnis pro Tag. Dieses Bild entsteht:

Jahr	Anzahl	Gehaltsentwicklung	Arbeitsergebnis pro Tag
1908	7.203.551	8,45—8,60 140	3,58
1909	7.957.797	8,56—8,92 496	2,59
1910	8.291.526	9,17—8,41 928	3,69
1911	8.653.302	9,82—10,79 955	3,82

Von 1908 bis 1911 liegt also der Durchschnittsgewinn pro Tag netto 24 RM, was etwa 6,7% zu zinsen sind. Zu derselben Zeit liegt die Durchschnittsdividende der Deutschen Aktiengesellschaften von 7,28 Prozent auf 8,09 Prozent, also um 9,6 Proz. Die Durchschnittsgewinne der deutschen Aktiengesellschaften liegen also bei weitem sehr reichlichen Abhöreisen von die Hälfte höher als wie die durchschnittlichen Etagenpreise jedes Produktionsarbeiter.

Die Arbeiter, aber und einer immer intensiveren Forderung ihrer Arbeitserfolg unterworfen, ohne dafür entsprechende Erhöhung zu erzielen. Der einzige Zoll ist ein erreichter und durchaus auskönnlicher Durchschnittslohn; in Wirklichkeit bezahlen viele Arbeitgeber einen höheren Lohn, dafür aber meistens anderer einer jüngeren, der vielleicht weit unter dem Durchschnitt steht. Ein vereinfacht ist ja zum der Gewalt nicht gleichmäßig von alle Industriegruppen und mit alle Unternehmen, aber wenn jemand zu fliegen kommt, dann sind es doch die Arbeiter, die keine Gewalt machen, um den Erfolg ihrer Arbeit anzurecken und und wiederum sie selbst haben sollten, daß sie nicht zu hingehen brauchen unter dieser „sozialen“ Gewaltverordnung, die sie befürchten und die dem den Unternehmern so gut gefällt.

Zur Hinterbliebenenfürsorge nach der Rentenversicherungsordnung.

Mit dem Zustrittreten des vierten Buches der Rentenversicherungsordnung am 1. Januar 1912 gelangt tatsächlich die Hinterbliebenenfürsorge zur Entwicklung. Erfahrungen beweist über Amortifikation, Höhe und Berechnung der Entnahmen aus diesen reichsgeleiteten Versicherungszeugen noch große Unschärfe unter den zunächst untersetzten Stellen der verstreuten Arbeitnehmer. Besonders besteht bestrittener Amortifikation über die nachhaltigkeitswidrigsten Beziehungen der zugehörigen Stelle. Die Hinterbliebenenfürsorge der Familiendienstübertragung kann für notdürftig

nicht mit der nach der Familiendienstübertragung machen. Sind der Erbauer einer Familie durch einen Betriebszettel gestorben oder stirbt er an dessen Folgen, so hat die hinterbliebene Witwe Anspruch auf Rente in der Höhe eines Zehntels des Familiendienstes ihres verstorbenen Mannes, desgleichen ein jedes hinterlassene Kind unter 15 Jahren, das durch die Gefahren der Hinterbliebenen drei Fünftel des Familiendienstes nicht übersteigen. In diese Familiendienstübertragung reichen natürlich die aus der Familiendienstberichtigung nicht heran. Die Rentebetrag beträgt in vielen Fällen nicht den zehnten Teil des Familiendienstes des Erbauers. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Witwenrente nach der Familiendienstübertragung noch gewährt wird, wenn die Familiendienstunterstützung aufrechterhalten ist und die Witwe selbst insolide im Sinne des Gesetzes ist. Während nach der Familiendienstübertragung die Rente ohne Rücksicht auf den Familiendienstzettel und ohne jede Beitragsleistung gewährt wird, wenn nur die Witwe bereits vor dem Familiendienst geschlossen war. Die höhere Fürsorge bei der Familiendienstübertragung reicht nicht, weil der Tod des Erbauers nicht durch den gewöhrten Betrieb der Dinge herbeigeführt wurde, sondern dieser das Dasein seiner Betriebsfähigkeit geworden ist.

Die in späteren Jahren bewilligten Witwer- und Sozialrenten werden eine wenn auch nur geringe steigende Tendenz zu verzeichnen haben, je mehr Beitragsjahre nach dem 1. Januar 1912 zu verzeichnen und, wenn zur Berechnung der Steigerungsliste werden nur Beiträge angerechnet, die nach dem angegebenen Datum geleistet worden sind. Bei der Berechnung des Grundbetrages sind trotz 500 Beitragsjahren zu verwerfen. Solange die nach dem 1. Januar 1912 verordneten Beiträge nicht ausreichen, wird die an 500 Beitragsjahren fehlende Zahl als den höchsten nach dem Familiendienstberichtigungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Würde der Fall eintreten, daß nach Situationsen der Hinterbliebenenberichtigung die Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsmöglichkeit des Erbauers aus irgendeinem Grunde fällt und deshalb geringere Rente vermieden werden, so kann dadurch die steigende Tendenz wieder ganz oder zum Teil aufgehalten werden. Denn die nach dem Familiendienstberichtigungsgesetz entrichteten Rente gelten zunächst als Ergänzungsraten und werden die in denen Gelösungsgesetz geführten höheren Raten nur bestreiten, soweit die höheren nicht ausreichen. Nach dem 13. Dezember 1930 dürfen diese Raten überhaupt nicht mehr zur Berechnung kommen. Der nach diesen Grundbetrags und nach den Steigerungslisten ermittelte Betrag gilt als Grundlage zur Ermittlung der Hinterbliebenenfürsorge. Daraus erhält die Witwe drei Beiträte und einen Beitragszettel von jährlich 50 DM, die erste Witte drei Monatssiegel, die zweite und jede folgende ein Monatssiegel und je einen Rentenzettel von 25 DM. Die Rente der Hinterbliebenen dürfen aber zwischen den unterschiedlichen Beträgen der Familiendienst, die zu bezahlen der Betrieb berechtigt gewesen wäre, nicht übersteigen; Renterrente allein dürfen zusammen nicht mehr beitragen als die Familiendienstrente. Seinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen jener Verstorbener, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben sind oder von genannten Tage davor und danach verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Obwohl die Witwenrente nur gewährt wird, wenn die Familiendienst nachgewiesen ist, kann die Witwe nach dem Ableben ihrer Ehemannes verlangen, daß der Grund der von diesem geleisteten Beiträge die Witwenrente eintheilen zeitgestellt wird. Sie ist dann von dieser Höhe unterrichtet und kann nach Eintritt der Familiendienst die Witwenrente benutzen. Unter den gleichen für den Bezug der Witwenrente maßgebenden Voraussetzungen kann der erwerbsunfähige Witwer Nutzen von Gewährung einer Witwenrente machen, wenn die verjährige Ehefrau den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsergebnis bestreift hat; ebenfalls haben die Kinder der Verstorbenen unter 15 Jahren Anspruch auf die Witwenrente, jedoch gilt in diesen Fällen die Einverlangung, daß die Rente nur bei Durchstiegern gewährt werden. Wenn die beiden Eltern verstorben und hat die Ehefrau beim Ende ihres Mannes die Unvorhalt aufrechterhalten, so hat sie Anspruch auf Witwendgeld, welches dem Betrage einer jährlichen Witwenrente gleichkommt. Rente der Witwenrente, die mit dem Ende des Erbauers beginnt, haben die Kinder der verjährten Witwe Anspruch auf Witwendgeld, die dem tatsächlichen Witwendgeld gleichkommt und mit Vollendung des 15. Lebensjahrs fällig wird, wenn zu dieser Zeit die Witwe die Unvorhalt noch aufrechterhält, also das Monatselche nicht verjährt hat. Die Witwendgeld und das Witwendgeld zu gewissermaßen an Stelle der früheren Beitragsleistung getreten, jedoch mit der erwähnten Einschränkung, daß nichtverjährige Ehefrauen vor diese Leistungen keinen Anspruch haben. Zur Bezahlung der Anträge der hier geschilderten Rente und sonstigen Leistungen sind eine Anzahl Belege und Urkunden beizubringen; davon soll in einem späteren Artikel die Rede sein.

Wissenschaftlich-technischer Teil

Unsere Kraftmaschinen.

Dem Richard Voß in Berlin.

Dampftiegel.

Grundlagen.

Zu einer jeden Maschinenfabrik ist der Dampfbau eine wichtige Fabrikationsabteilung. Auch der Dampftiegel ist Qualitätssarbeit; er soll vor allen Dingen zwei Bedingungen genügen: die Bindungen müssen den allseitigen Dampfdruck aushalten und die Wärme, die den Bindungen des Kessels zugeführt wird, soll sich mit möglichst geringem Verlust dem Arbeitsstoff mitteilen.

Nach Art ihrer Ausführung lassen sich zunächst die Dampftiegel in zwei Gruppen unterteilen: statische und mobile Dampftiegel. Letzterer oder statischer wird dann der Dampftiegel genannt, wenn er am Arbeitsort ist und dauernd stationär bleibt. Dies trifft also zu für die Kraftzentrale einer Fabrik, für die Dampfkesselanlage eines Elektrizitätswerkes.

Statisch oder mobil aber sind die Dampftiegel an Transportmaschinen, also an Lokomotiven und Automobilen, ferner an Booten, leichten Transportern.

Das ist die Unterteilung der Dampftiegel nach der Anwendung, nach der Konstruktion ergeben sich folgende Ausführungsformen:

- Walze- oder Zylinderstiegel,
- Flammrohrstiegel,
- Heiz- oder Feuerrohrstiegel,
- Wasserrohrstiegel,
- Dampfkesselstiegel.

Der Walzen- oder Zylinderstiegel ist einfachster Art. Ein glatter Zylinder ist an seinen Enden durch Ringe geschlossen. Außen Wasserkondensator, Sicherheitsventil, Zapfluhrungsröhrchen für Wasserfüllung, Dampfdom.

Schmiedestiegel. In England sind diese Stiegel zuerst gebaut worden. Der äußere Zylinder, der Schmiedestiegel, ist mit Wasser gefüllt, durch diesen Schmiedestiegel gehen ein oder mehrere Zylinder, die sogenannten Flammrohre, die zwischen den Zylindern durchzogen werden, also dem Wasser im Schmiedestiegel die Wärme mitteilen.

Heiz- oder Feuerrohrstiegel. Man kann sich diese Stiegel aus einem Flammrohrbügel entstanden denken. Durch den Flammrohrbügel sind eine große Anzahl engster Röhren, sogenannte Heiz-, Feuer- oder Flammrohre hier zusammengeführt. Nach diese Röhren werden von durchziehenden Feuerzügen erwärmten und übertragen wiederum ihre Wärme dem umhüllenden Wasser. Diese Feuerrohrstiegel haben ja besondere Verbreitung momentan für Automobile und Motorräder gefunden.

Wasserrohrstiegel. Das Anwendungsprinzip bedeutet hier eine Verdichtung je dem Flammrohrstiegel und dem Heiz- oder Feuerrohrstiegel. Das Wasser im Feuerrohrstiegel wird nicht durchzogen und kommt vom mehr oder weniger dünnen Feuerzügen, laufen umgekehrt ein Flammenzylinder wird vom Wasser durchzogen und die Erwärmung der Wölfe geschieht durch Flammen.

Kombinierte Stiegel sind solche von besonderer Form, vereinigt gewöhnlich zwei der genannten Systeme aufeinander oder die Konstruktion bildet ganz spezielle Zwecke und weicht daher mehr oder weniger von den üblichen ab.

Spülung.

Der lösungsfähige Material kann in der gewöhnliche Versorgung finden, das Bindungsbüch ist mit gutes Schweiß- und Flükern.

Sie erste Arbeit nach der Aufstellung, das Aufrichten der Platte und Anordnen der Bohrungen auf den Blechen haben die „Unterper“ auszuführen. In den Steifen, die angezeichnet werden sollen, erhalten die Bleche einen weissen Überzug von Schweißung oder Streiche, so daß die Blech- oder Schweißnähte gut hinführen und dass die Bleche werden auf diese Weise angeheftet. Wie in der Werkstatt am Boden, in den Entfernungseinheiten, in der Montierungseinheit der „Unterper“ arbeitend arbeiten muß, so müssen auch im Steifenrahmen aufgesetzte Platte lange Bohrungen im Gelege haben. Die Bleche können darüber nicht zusammenstoßen, für das Abfallen ist in einem solchen Fall gearbeitet worden. Der Kessel muss in jenen Wegen auf der Montierungseinheit richtig entworfen und berechnet sein und alle Platte sind dann vom „Unterper“ richtig aufzutragen.

Und feste Spülungen auf den Blechen ausgetragen, erfolgt das Verkleben der Bleche mit der

Zäher, während einer Schneidenarbeiten, die entsprechende Dimensionen hat. Die Ränder werden dann nachgearbeitet.

Ein wichtiger Vorgang ist die Walzen der Bleche. Beim Schneiden müssen entstehen können, und die Bleche auf Walzen (nicht Dreieckzurück) zu walzen. Dann erfolgt das Bohren und Schleifen der Blechrohren, Schraublöcher, Schraublöcher ansetzen, die Löcher sind nachzurichten, zu verjüngen, der sogenannte „Guss“ ist zu entfernen.

Nun zum Rosten. Die Dampftiegelbindungen müssen fest und mit den Bindern erzeugen die Widerstände von Hand oder durch Maschinen. Die mechanischen Bindemittel, das Spannholzlagen des Schraubspaltes zu einem Blech, haben auch in der Schraubfläche immer nach Verbreitung gefunden. Durch Dreieckschrauben, legt ein Holzstab schnell und darf auf den Blech und verarbeiten ihn zu einem Stück. Gleichzeitig des Bindens, das Widerstand der Blechplatte besteht mehr und mehr durch Bindemittel, und zwar in ähnlicher Weise wie aus der Mechanik. Der Schraubspalt in einem anderen Bereich ist auch zu einem guten Teil ein Bindemittelarbeiter geworden.

Spülungen.

Der Walze muss Verdichtung ausführen werden. Der Platz für die Verdichtungsverarbeitung ist bei der Dampftiegel zur Spülung. Hier ist diejenige Verdichtung zu erzeugen, die notwendig ist, um das Wasser des Dampftiegels in Kontakt zu verhindern. Zede Verdichtungsanlage besteht aus der eigentlichen Verdichtung, den Verdichtern und den Verdichtern.

Wir müssen uns der Spülungen für jede Brennstoffart zu. Der Unterschied in zu machen gegenüber Feuerungen für Kohlefeuer, flüssige Brennstoffe, gespritzte Brennstoffe, Gasfeuerung.)

Die Feuerungen für jede Brennstoffart sind Feuerungen. Das Brennstoffmaterial wird auf einer durchbrochenen Unterlage, dem Bett, aufgestellt und verbrannt. Das Rauch über dem Bett ist der Verbrennungsteam, der unter dem Bett der Verbrennung.

Die Verdichtung der Brennstoffe erfolgt von Hand oder durch mechanische Verdichtungsgeräte. Zuerst kommt es auch hier, die Spülungen kennen zu lernen, die Handverdichtung durch mechanische Verdichtung zu erzeugen. Alle Verdichtungen sind in einem Schüttgut zu machen. Der das Brennstoffmaterial aufnimmt, und nach einer Einrichtung zur Verdichtung des Brennstoffmaterials auf dem Bett. Es allgemeine formen drei Methoden zur Verdichtung:

1. Der frische Brennstoff wird unter das glühende Brennstoffmaterial, das auf dem Bett liegt, geworfen.
2. Der Brennstoff kommt in dem vorderen Teil der Feuerung und wird nach hinten geschoben.
3. Der Brennstoff wird, wie bei der Feuerung, auf dem Bett, über dem Bett gleichmäßig verteilt.

Die Feuerungen der ersten Art, den frischen Brennstoff unter das glühende Brennstoffmaterial zu bringen, finden in der Ausführungsart der Schüttrohrfeuerung Anwendung. Durch einen Zuführer fällt das frische Brennstoffmaterial auf einer Schüttrolle und wird von dieser in einer trockenem Verbrennungsbett bis aufgewirbelt und zwar wird die brennende Schüttrolle. Der Schüttrolle ist nun durch einen Dampfzylinder in regelmäßigen Schüttfällen herausgehoben und herabgeschoben. Ein zweiter Feuer, der keine Feuerungsart regelmäßig und ununterbrochen ausübt.

Als Beispiel der zweiten Art den Feuerungen mit mechanischer Verdichtung ist die Verdichtung der mechanischen Feuerung, Wärme-Dampfverarbeitung berichtet worden. Die Schüttrolle ist eine Glissierrolle. Durch ein Schüttrohr angetrieben, bewegt sie die ganze Seite nach oben nach unten. Durch den Zuführer wird die Schüttrolle nur im vorderen Teil der Feuerung befindet, so daß die erste Verdichtung des Brennstoffes ausfinden wird. Der Brennstoff wird nun so gesammelt, so daß er nach hinten befördert wird. Es müssen sich deshalb die feuchten und trocknen Seite mit dem trockeneren feuchten Seite gleichmäßig vermischen und former ununterbrochen nicht abweichen. Die Schüttrolle im Längsrichtung der Seite kann gewechselt werden, und noch mehr Geschwindigkeit der Verdichtung führt auch die Menge der Schüttrolle, die aus dem Zuführer niedergeschüttet. Das Volumen, das Schüttrolle der Schüttrolle aus dem Feuerungsbett gebracht werden kann, und ohne Zeitverlust der Feuerung und Verdichtung der Feuerung führt auch die Menge der Schüttrolle, die aus dem Zuführer niedergeschüttet.

Die letzte Feuerungsart, bei welcher der Brennstoff mechanisch über die glühende Brennstoffplatte aufgeworfen wird, hat sich in Deutschland einstellen eingeführt. Einige Feuerungen haben bestrebt,

die Firma J. A. Voß u. Sohn, Erfurt, bringt einen mechanischen Feuerungsapparat in den Handel, den sie bezeichnen als „Rotapul“ nennt. Dieser Apparat arbeitet auch nach dem Prinzip des Schleuderzuges. Aus dem Schleuderzylinder gelangt eine ganz bestimmte Menge sehr gut zerkleinerter Kohle auf ein Bettblech. Dieses Bettblech ist mit einer Schaufel zu vergleichen. Eine Schleuderbewegung wird von dem Bettblech ausgeführt, und die Schaufel wird nun auf den Boden hinuntergeworfen. Damit nun die Brennstoffmengen nicht immer auf eine Stelle der Schaufel konzentriert, hat man die Einrichtung getroffen, daß das Bettblech mit verschiedenen Schleuderbewegungen arbeitet. Es kommen drei Bettbleche zur Anwendung, und ferner wird die Bettbleche auch so eingesetzt, daß sie die ganze Bettfläche gleichmäßig mit Brennstoff versorgt.

Ein einfaches Prinzip kommt bei dem mechanischen Feuerungsapparat von Leon, genau von der sonstigen Feuerungsart in Chemnitz, zur Anwendung. Aus dem Züllingerloch kommt die Kohle aus in eine Spülrolle. Hier lagert sich die Brennstoffmengen in gleichmäßigen Quantitäten ab. Die Spülrolle rollt und führt nun immer in gleichmäßiger Bewegung den Brennstoff einem Bettbad zu. Dieses Bettbad hat eine ähnliche Funktion wie das Bettbad des Schüttrohres. Das Bettbad schüttet in ganz bestimmten regelmäßigen Zeitabständen die gleichen Schüttmengen auf die Schüttrolle.

So ist die mechanische Verdichtung auch hier ein Mittel geworden, die Ergebnisse des Feuerungsprozesses zu steigern, um doch mit einem behältnismäßig geringeren Bereich von Feuerung auszukommen.

Heizleitung und Abschaffung der Feuerung bei mechanischer Verdichtung.

Ein Vorteil der mechanischen Feuerung zu Feuerleitung, besonders, bei dieser Form der Feuerungsanwendung durch interessantes Problematisches bestimmen:

Die Verdichtung der Stiegel von Hand verlangt eine große Anzahl vergangener Feuer, um größtmögliche Feuer zu erreichen größere Schüttmengen und keine Handverdichtung. Der Feuer durch eine Schüttrolle vor dem Feuer befindet sich, weil die Schüttrolle so gewählt werden muß, daß sie mechanische Verdichtung schnell erzielen kann, daß die Verdichtung also früh und sehr leicht werden kann. Eine gute Verteilung der Feuer ist die gewünschte Feuerung. Die Schüttrolle werden durch eine mechanische Verdichtung, dem im Bild dargestellten Zylinder, sehr vereinfacht. Eine einfache mechanische Verdichtung legt die Schüttrolle auf einem Bett auf, der nicht wie bei der Handverdichtung auf liegenden Schüttrollen besteht, sondern auf einer endlosen Seite von Schüttrollen, die über zwei Walzen laufen. Die vordere Walze wird durch einen elektrischen Motor angetrieben, so daß der Schüttzylinder längs und dem Zylinder nach dem Feuerungsraum zu bewegen. Er kann aufgedreht werden, um den Zylinder dieende Seite nach in den Feuerungsraum zu legen, so dass eine von mechanischer Seite der Feuer entsteht. Die Schüttrolle steht währenddessen still, während der Schüttzylinder sich über die im Feuerungsraum liegende Seite nach unten bewegt.

Feuerungskohlen kann das Ergebnis der Feuerung von Feuerungen und von Dampfverarbeitung in einem Gefüge. Bei dem Schüttrohr werden die Feuer und zwei Oberflächen beobachtet, die zwischen einem Schüttmaß von 0,161 Ml für 1 Zylinder Schüttrohr vorhanden. Nach dem Schüttrohr werden noch 30 Proz. zur Verdichtung der Feuerungsverarbeitung benötigt, was zwei Dampfzylinder und zwei Schüttrollen zur Feuerungsverarbeitung. Die mechanische Feuerung kann also um das Schüttrohr herum, während die Zahl der ungeladenen Schüttrolle im Gefüge von 2,5 zu 1 aufgerundet. Der Schüttmaß und das Gefüge von 0,061 Ml für 1 Zylinder Dampfzylinder können die Kosten für Verdichtung und Zündung der Feuerung und Dampfverarbeitung im Schüttrohr von 0,031 Ml, die nur auf zwei Drittel des verarbeiteten Schüttrohrs vermindert. Diese Ergebnisse werden dadurch erreicht, daß die Schüttrolle der ungeladenen Feuerung vollständig verdichtet und mechanische Verdichtung werden.

Feuerung. Es wird zu erwarten, wenn die mechanische Feuerung geworden werden, daß diese in einer Abhängigkeit des Schüttrohrs und Feuerung, besonders bei der Verdichtung der Feuerungen und Feuerungsverarbeitung, auf höheren Feuerungsgraden und die entsprechenden Feuerungsgruppen einzustufen werden. So werden wir in der mechanischen Feuerung einige neue Feuerungs- und Feuerungsverarbeitungen, zu deren Entwicklung und die entsprechenden Feuerungsgruppen einzustufen zu bringen sind.

Maschinen 1,60 M., für Heizer und Bierschafer 2 M., für Motorfahrer 3 M., für Handwerker 8 M., für Hilfsarbeiter im inneren Betrieb 2,50 M., für Hof- und Platzhofsellerarbeiter über 20 Jahre im 3. Jahre 4,20 M., für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 1,20 M., jugendliche Arbeiter von 16 bis 17 Jahren erhalten 16—17 M., von 17 bis 18 Jahren 18—20 M. Selbständig als Dauersachen, Abfüller, Schlauch- und Hosenwender beschäftigte Hilfsarbeiter erhalten den Brauerei-Lohn. Heizer, welche zeitweise die Maschine mit zu bedienen haben, erhalten eine Wochenzulage von 2,50 M., ebenso Motorfahrer, welche zeitweise im inneren Betrieb zu arbeiten haben, wie es in kleinen Betrieben vorkommt. Wer mit seinen Lohn schon um 1 M. höher steht als der neue Tarif, erhält auch noch 1 M. Zulage.

Den Fahrern werden Schutzfelle, Handschuhe und im Winter ein Mantel zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Nebenkundenfälle erhöhen sich um 10 Pf. desgleichen die Nachschichtzulage.

Die Regelung der Loungengelder der Bierschafer und Chauffeure spielte ebenfalls eine große Rolle und wird diese Angelegenheit einer allgemeinen Revision unterzogen, so dass die unzureichenden Loungengelder entsprechend aufgebessert werden.

Die Handwerker erhalten bei Arbeiten außerhalb des Betriebes, und zwar in der Stadt und Umgebung, 70 Pf., bei weiterer Entfernung pro Tag 1 M. nebst Vergütung für Nebenkosten.

Für die außerordentlichen Arbeiten werden auch höhere Entgelte bezahlt als bisher.

Der Urlaub wird nach 6 Jahren um 2 Tage erhöht und kommt dabei jetzt der volle Lohn einschließlich Biergebietung zur Auszahlung. Dasselbe ist bei der Berechnung des Differenzgeldes bei Krankheiten der Fall.

Der Fahrdienst am Sonn- und Feiertagen wird mit 5 M. bezahlt.

Um die vollständige Bezahlung der Sonntagsarbeit für die Bierschafer wurde hartnäckig gekämpft. Mehr aus Eigennutz als aus technischen Schwierigkeiten hielten die Brauereien daran fest, dass ein Übergangsstadium geschaffen wird, wonach die vollständige Bezahlung der Ausfahrten, und zwar für Bier am 1. Oktober d. J. und für Eis am 1. Oktober n. J. eintreten soll. Die Kommission der Bierschafer konnte sich selbst davon überzeugen, dass die Brauereien ohne Kampf nicht von diesem Standpunkt abzubringen waren. Mit schwerem Herzen haben die Bierschafer ihre Zustimmung zu dieser Einrichtung; hoffen aber, dass es nicht so lange dauern wird, bis das Bier- und Eisfahren an Sonn- und Feiertagen verschwindet, da doch feststeht, dass mehrere Brauereien an diesen Tagen überhaupt kein Bier mehr abgeben. Warum soll dies nicht in allen Betrieben möglich sein, spezielle Fälle natürlich ausgenommen.

Die unisono zu leistende Arbeit an den zweiten Feiertagen ist beseitigt worden. Für die Bezahlung der Nebenkunden an die Bierschafer ist ein passender Modus gefunden worden. Bei Ausfahrten am 1. und bis zu 10 Kilometer in die Umgebung erhalten die Bierschafer Nebenkunden bezahlt, wenn sie um 6 Uhr nicht zu Hause sein können, und ebenfalls ein Bezugsgeld von 1 M. für die Mittagspause. Bei weiteren Landfahrten über 10 Kilometer Entfernung und Begegner und die Mindestruhezeiten maßgebend, so dass es ein leichtes sein muss, Ordnung in den Fahrdienst hereinzu bringen.

Einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit im inneren Betrieb setzten die Arbeitgeber den scharfen Widerstand entgegen. Darauf wollten sie den ganzen Tarifvertrag kräftiger machen. Sie erläuterten es offen, dass sie einfach nicht weitergehen wollen und unter keinen Umständen die neuinstudierte Arbeitszeit bewilligen werden. Da der letzten Unterhandlung, wo die Brauereien selbst vertreten waren, gab es Ultimatum auf Ultimatum. Das Schlußgericht hatte soll, welches an dem betreffenden Ort besteht. Die in den Niederlagen der Karlsruher Brauereien befindlichen Arbeiter in Baden-Baden, Offenburg, Freiburg, Bruchsal, Krautheim usw. mögen ihre Rechte wahrnehmen, welche ihnen nun zustehen. Eine Organisation werden sie freilich kaum dazu kommen können. Ohne Organisation wird ein Arbeiter auch nicht sehr vielleicht berechtigte Beschwerde über die Nichteinhaltung des Tarifs, auf dem vorgeisehnen Anfangsweg versetzen können, da das Schiedsgericht nur angehalten werden kann, wenn Verhandlungen zwischen dem Syndikus und der Organisation nutzlos gewesen sind. Wenn also keiner Organisation angehört, kann seine Beschwerde weder dem Syndikus, noch dem Schiedsgericht unterbreiten, da dies nur durch die Organisation gechehen kann.

Die Brauereiarbeiter in Mittelbaden haben zweitelles einen schönen Erfolg durch diesen Tarifabschlus erreungen. Es steht aber auch fest, dass dies in noch grösserem Maße der Fall gewesen wäre, wenn die Verschärfung und der noch vorhandene Indifferenzen nicht eine große Rolle gespielt hätten. Darum, Kollegen, lernt daraus für die Zukunft.

Bahnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

† Aachen. Aussperrung und Streit. In der Aachener Exportbrauerei (Dittmann und Sauerländer) wurden eine Anzahl Kollegen gemeldet, worauf die übrigen die Arbeit niedergelegten. Eine stark besuchte Brauereitarbeiterversammlung beschloß die Fortsetzung des Streits, bis die Streitigkeiten der Brauerei mit der Tarifkommission erledigt sind. Gleichzeitig haben die Kartelle der verschiedenen Gewerbevertretungen den Vorschlag über das Bier der Exportbrauerei verhängt. Zugzug ist Fortzuhaltung.

† Elmshorn. Tarifvertrag. Die Verhandlungen mit der Exportbrauerei haben zu einem Tarifabschluss geführt, der den Kollegen verschiedene Verbesserungen brachte. Die Arbeitszeit wurde im Winterraum um 2 Stunden täglich verkürzt und beträgt dieselbe im Sommer 9½, im Winter 9 Stunden. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1 M. jedes Jahr während der dreijährigen Tarifdauer, also insgesamt um 3 M. Den Facharbeitern wurden der Lohnzulage und den Zusatzlöhnen Prozenten gezahlt. Für Nebenkunden und Sonntagsarbeit werden 5 Pf. pro Stunde mehr gezahlt; die Busfahrt bei Krankheit und militärischen Übungen wurden um 50 Pf. pro Tag erhöht. Auch ein Urlaub von 2 bis 4 Tagen wurde eingeführt.

Bierniederlagen, Sesselfabrik.

† Frankfurt a. M. — Limburg a. Lahn. Tarifvertrag. Der mit der Frankfurter Bürgerbrauerei für das Bierdepot neben Mälzerei in Limburg a. Lahn vereinbarte Tarifvertrag war abgelaufen und musste erneuert werden. Nach Verhandlung mit der Direktion kam ein neuer Vertrag zustande. Die Anfangslöhne der Mälzer wurden um 1,50 M. auf 27 M. die der Hilfsarbeiter um 3 M. auf 23 M. erhöht. Die bestehenden Löhne wurden um 1 M. resp. 1,50 M. erhöht und eine jährliche Steigerung vorgesehen. Die Nebenkundenfälle und die Bezahlung der Sonntagsarbeit wurden erhöht und ein Urlaub nach einjähriger Tätigkeit, von 3 Tagen steigend bis zu 6 Arbeitstage, gewährt.

Besteht zurzeit für die Brauereien Bisch und Zimmermann kein Tarifvertrag, so muss nun alles daran gesetzt werden, auch die Kollegen für die Organisation zu gewinnen und auch in diesen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich zu regeln. In nächster Zeit wird dieserhalb eine öffentliche Brauereiarbeiterverzählung in Limburg stattfinden und machen wir heute schon die Kollegen darauf aufmerksam, damit von Limburg und Umgegend ein zahlreicher Besuch zu erwarten ist.

Mühlen.

† Grabow. Erfolgreicher Streit bei der Mühlenfirma Böhring & Co. Nachdem die von der Firma bei der letzten Unterhandlung gemachten Zugeständnisse seitens der Streitenden als unzureichend bezeichnet wurden, sollten ja die Hinsichtlich ihren Einzug in Grabow halten. Mit dieser Ankündigung wirkte die Firma nicht im geringsten auf die Streitenden ein, wohl aber verjekte sie die Einwohner von Grabow in Erregung und vertrieb diese nicht, die Firma für alles Unheil, das die Einwohner anrichten würde, verantwortlich zu machen. Die ganze Situation wurde für die Firma immer ungünstiger, weshalb sie sich auf Antezug von unbeteiligter Seite zu weiteren Unterhandlungen und Zugeständnissen bereit erklärte, die dann eine Einigung brachten, worauf die Arbeit von den Arbeitern geschlossen wieder aufgenommen wurde. Erreicht wurde durch den zehntägigen Streit folgendes:

Die Arbeitszeit wird sofort um eine halbe Stunde verkürzt und auf 10 Stunden festgelegt. Der bisherige Tagelohn von 2,75 M. wird sofort auf 3— M. und ab 1. Juli auf 3,10 M. festgelegt. Nebenkundenfälle und Sonntagsarbeiter werden um 5 Pf. die Stunde erhöht. Ebenso erhöhen sich die Loungengelder für die Kurkoffer von 25 Pf. auf 30 Pf. pro Tag. Wenn auch die Bünde der Arbeiter nicht voll erfüllt wurden, so unterstehen diese aber auch nicht das Erreichte, das um so höher zu bewerten ist, wenn man berechnet, dass ein grosser Teil der Arbeiter an dem Kampfe sich nicht beteiligt.

Söldlich sei noch erwähnt, dass die Mühlenfirma in Wille die gleichen Zugeständnisse ohne Kompromiss-

† Karlsruhe-Grünwinkel. Streit und Tarifvertrag. Am 1. April war der Tarifvertrag für den Mühlenbetrieb der Firma Stinner abgelaufen. Der von uns eingetretene Eintritt bewegte sich in beide Seiten Grenzen. Es wurden gefordert für Müller ein Lohn von 28 bis 30 M., für Hilfsarbeiter ein solcher von 26 bis 28 M. Die Firma schafft eher eine Unterhandlung über die Wochenlöhne runderig ab. Nach langem Hin und Her wollte sie sich zu einer Zulage von 15 bis 20 Pf. verstehen. Dieses Angebot wurde aber von den Kollegen einstimmig zurückgewiesen. Auch weigerte sich die Firma, prinzipiell für die Bindungszeit und eine kleine Zulage zu gewähren an diejenigen Arbeiter, welche zu den Paaren nicht abgelöst werden. Diese ablehnende Haltung hat die Kollegen veranlasst, in den Streit zu treten. Die organisierten und nicht organisierten Kollegen stehen einmünig darum, um auf bessere Löhne bei der freien Zeit zu einkämpfen. Zugzug ist hier zu holen!

Auch viertligigem Streit haben die Kollegen des Mühlenbetriebes von Stinner einen glänzenden Erfolg errungen. Einstimmig wie sie die Arbeit niedergelassen, gingen sie wieder in den Betrieb hinein. Es wurde ein zweijähriger Tarifvertrag mit der Firma Stinner vereinbart. Jeder Arbeiter erhält sofort eine Lohnzulage von 30 Pf. und am 1. April nächsten Jahres eine jolde von 20 Pf. pro Tag. Den Schichtarbeitern wird ein höher Stundenlohn als besondere Zulage gewährt. Während der Tarifdauer erhöht sich der Lohn um mindestens 4,20 M. in der Woche. Ebenso wurden die Einstellungsgebühre um 30 Pf. pro Tag erhöht. Urlaub und sonstige soziale Einrichtungen erfreuen ebenfalls eine Verbessezung. Die Herren Direktoren haben nun wohl eine andere Meinung von den Mühlenarbeitern bekommen.

Die bekannten Hamburger Lieferanten von Hirschgrinden haben auch hier ihre bestertragenden Freunde

geboten. Dieser letzte Brocken ist Ihnen aber entgangen. Sie haben in Hirschgrind eine zu gute Erinnerung hinterlassen.

Korrespondenzen.

Leutkirch. Schon des öfteren führten die Arbeitnehmer der Brauerei Düren, Besitzer Herr Oeconomicus Färn, Klagen darüber, dass ihnen vom Wirtschaftsprüfer Günther bei dem die Arbeiter ihr Bier zu tragen gezwungen sind, minderwertiges Bier verabreicht worden ist. Es doch schon vorgekommen, dass die Arbeiter nicht klug tranken und schon vorgetragen haben, dass sie keinen Brotbrötchen und Schwabentäfelchen im Bier enthalten. Alle Beschwerden bei Herrn Färn waren fruchtlos, selbst vom Brauereiarbeiterverbund wurde Herr Färn in einem Schreiben um Abhilfe erucht, eine Befreiung ist jedoch fernsmeis eingetreten. Wir sind daher der Meinung, dass der Arbeiter für sein Bier verdientes Geld auch ein gutes Bier verlangen kann und nicht diese polizeiwidrige Faust. Von unserer Seite wurde mit guttem Wege alles versucht, in der Angemessenheit Ordnung zu wahren, jedoch ohne Erfolg. Es ist daher auch notwendig, dass die Öffentlichkeit von diesen Zuständen erfuht. Die zuständigen behördlichen Anträge werden erachtet, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Magdeburg. An der Montagversammlung vom 29. März sprach Bezirksleiter Kollege Siegel über "Arbeiter- und Unternehmerorganisationen". Siegel behandelte die Organisationen der Unternehmer einzelns zum Zwecke der Produktion und des Verkaufs, andererseits zur Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht gegen die Arbeiter. Einheitliche Strafe-Organisationen der Arbeiter und deshalb am besten einzuführen. Der Unternehmerwillkür ein Baroli zu bieten. Die geschäftlichen Mitteilungen erhielten Anlage Menz. Lohnbewegungen wurden eingeleitet in den Buttermittelmühlen Röthling u. Frank, sowie Weisse am. in Magdeburg-Reichart. Der Tarifvertrag mit der Gustauer Darmstadtbrauerei wurde gefordert, die neuen Forderungen eingereicht. Die Verhandlungen sind seitens der Firma Herrn Syndicus Dr. Nagel übertragen. Die Differenzen mit der Weizenbrauerei wurden durch Verhandlungen erledigt. Offenbarlich ist die Firma in Zukunft etwas einsichtiger, aber auch an den dortigen Kollegen liegt es, durch Anschluss an unsere Organisation sich eine energische Vertretung ihrer Interessen zu verschaffen. Desgleichen sollen die Beschwerden der Fahrer bei Böttig u. Co. wegen ruhiger Nebenkundenbezahlung geregelt werden.

Bierschafer.

Abliehnende Verträge. Wir haben hierfür Gelegenheit gehabt, einen "Vertrag" zu veröffentlichen, den eine Brauerei in Aachen für die Bierschafer vorgezogen und, wie sich herausstellt, auch tatsächlich mit ihnen abgeschlossen hat, der den Bierschafer zum Sklaven des Unternehmers macht. Jetzt wird uns wieder ein solcher Vertrag zugestellt, der zwar nicht ganz soviel "Schönheiten" enthält, als der in Aachen, aber immerhin soviel "gesetztmässige" Vorhalt zeigt, und soviel verlangt, das die entsprechenden Bestimmungen zur Kenntnis der Kollegen gebracht zu werden verdienen als abdrückendes Beispiel. Es handelt sich um den Brauereibetrieb L. Böhring in Elberfeld.

Der Vertrag handelt im § 1 und 2 von der pünktlichen und zuvor kommenden Bedienung der Kunden, Eintritt der Kunden in die Fabrikräume und Bücher, und Abgabe der letzten jeden Tag im Kontor, pünktliche Abholung der leeren Flaschen und Gebinde. § 3 fest dem Bierschafer als Vorgelehrten außer dem Besitzer und Braumeister auch den Buchhalter und den Geschäftsführer, deren Anordnungen er Folge zu leisten und welche er beideren entsagen zu treten hat. Nach § 6 darf der Bierschafer eine Kavution von 150 M. stellen, die durch mögliche Lohnabzüge von mindestens 5 M. aufgebracht werden, und diese Kavution erhält er nach § 7 erneut Wochen nach Ausritt aus der Brauerei ausgezahlt. Zugleich wird dem Bierschafer die Kavution nicht, dafür geht er der Kavution aber nach § 10 verlustig, wenn er gegen §§ 1 und 2 deren Bestimmung vor oben widergegeben haben, und gegen die §§ 8 und 9 verstoßt, die ihm verpflichtet, während seiner Abliehnungszeit (14 Tage) seinem Nachfolger die ihm übergebenen Kunden ordnungsgemäß zu übergeben" und nach jede andere ihm von seinen Vorgesetzten übergeben Arbeit zu übernehmen." Des Weiteren aber geht er seiner Position verlustig,

wenn er in den nächsten 6 Wochen nach seinem Eintritt bei Konkurrenzfirmen als Fahrer oder Mitarbeiter in Arbeit tritt oder den Betrieb von Matz oder Weißbier auf eigene Rechnung übernimmt."

Auso 6 Wochen nach seinem Eintritt wird dem Bierschafer die Kavution einbehoben und sechs Wochen darf er in seinem Fach keine Arbeit annehmen; eine Entlastung für den Bierschafer für diese angezeigte Zeiteriode hat Herr Böhring aber in dem Bericht vorziehen verlassen.

§ 11 sieht dann noch vorläufige Entlastung wegen grobe Verstöße gegen den Vertrag (insbesondere gegen den § 3 des selben) sowie wiederholte Untreue, Ungehörigkeit und nachgewiesene Nachlässigkeit vor. Die vorläufige Entlastung wegen wiederholter Untreue nimmt nun nicht ganz mit der Bestimmung des Vertrages in § 3 überein, die den Lohn nach dem illinois berechnet und den Bierschafer zur Kundüberwerbung und zum Bergeln anstrebt beginnt, und die vorläufige Entlastung wegen Verstoss gegen § 3 in auch schon allerhand, denn dieser verlangt z. B. auf beide Seiten einen Bergeller und Geschäftsführer einzugehen.

Selbe Verträge passen nicht mehr in unsere Zeit und sollten die Kollegen ganz entzweidien zu trennen.

Kundjihen.

Christliches und Weltliches.

Christlicher Terrorismus-Vorwurf. Wie Terroransiedlungen entstehen und die Verfeindung des wahren Christentums mit der Erde anderer Leute umgehen, zeigt wieder einmal eine Artikulation im Organ des christlichen Fahrzeugs und Gewerbeverbundes Solidarität. In

Für fünfzige Ausgaben wurden zurückgelegt 4 294 692 Pf. gegen 3 508 607 Pf. im Vorjahr. Endlich wurden für hincinmäßige Zwecke über Art. 833 342 Pf. ausgeschüttet, 43 306 Pf. mehr als 1911. Alles in allem ein Ergebnis, das jeden Genossenschafter mit Freude erfüllen muß!

Fahrradhändler als Feinde der Konsumgenossenschaften. Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa 5 Millionen und etwa 17 000 Fahrradhändler befreien sich mit dem Verhältnis der einschlägigen Industrieprodukte. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beziffert sich auf viele Millionen Mark und da das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeitervierteln abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Verschärfung durch den preissteuernden Kleinhandel ausgesetzt sind. Um letzteres zu verhindern, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrervereine eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgt, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu bereitstellen. Das Unternehmen stand Anfang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" übernommen. Es führt heute den Namen "Fahrradhaus Friedrichshain" und besteht in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an 20 größeren Orten Deutschlands selbständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren riesenhafte emporgestiegen und betrug 1 250 000 Pf. im Jahre 1912. Der Betreiber liegt in die Hände des Arbeiter-Radfahrerbundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu täglichen Löhnen bei achtstündiger Arbeitszeit. — Die Fahrradhändler glauben sich nun in ihrer Stütze bedroht. Sie glauben ein Antreti auf den alleinigen Betrieb der Fahrräder zu befürchten. Sie lassen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenbezug abschnüren. Sie verlangen, daß die Fabrikanten an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrerbundes keine Waren liefern, und der größte Teil der Fabrikanten ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Zuspruch in der Händlerzeitung schreiben: „Die Branche an die Sozialdemokratie ausliefern wollen“, sind von den Händlern kohäsiviert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengen Durchführung des Boykotts ermuntert.

Die Händler befinden sich dabei ganz offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhäuses „Friedrichshain“, das sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler anzunehmen und das Recht der Arbeiter, zur Wahrung ihrer Interessen Genossenschaften zu errichten, zu verteidigen. Gegen die genossenschaftsfreindlichen Händler, die den Boykott gegen die Genossenschaft anwenden, soll in der Verteidigung mit demselben Mittel vorgegangen werden. Es haben diesmal Verhandlungen mit dem Generaldirektor der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden. Diese hat anerkannt, daß es sich um einen Abwehrkampf handelt, der dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" von der Händlerorganisation aufgezwungen ist. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb ermutigt, dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfreindlichen Händler beizutreten und die Sache des Arbeiter-Radfahrerbundes zu ihrer Seite zu ziehen. Ein vom Arbeiter-Radfahrerbund herausgegebenes Flugblatt, daß eine Sachbeschreibung und die Namen der konsumgenossenschaftlichen Händler an den einzelnen Orten enthält, soll zur weitesten Verbreitung gebracht und an alle Briefträger das Erstehen gerichtet werden, die bezeichneten Händler zu meiden.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Vergessen gegen § 153. In Ergänzung des kurzen Berichts in Nr. 13 über die Verurteilung des Kollegen Polster vom Schöffenrichter Königstein tragen wir heute den Sachverhalt noch. Anfang August r. A. beantragten die Arbeiter der Hamisch-Mühle (Suh. Zeising) ihre Organisation mit der Einrichtung von Lohnforderungen. Die Forderungen wurden von der Firma abgelehnt und verlangte diese nun ihrerseits, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten. Als dieses Antritts zurückerriet wurde, erfolgte die Entlassung. Am folgenden Tage zählten einige Leute, angeblich mit Erlaubnis des Obermeisters, um sich andere Tätigkeiten zu suchen. Nunmehr erfolgte die Entlassung sämtlicher Organisierten. Die Organisation nahm nun Veranlassung, die Öffentlichkeit und die Abnehmer der Produkte der Hamisch-Mühle von dem unbedeckten Verhalten der Firma zu unterrichten. An dem ersten Flugblatt wurden die Fädermeister aufgefordert, ihren Bezug bei der Hamisch-Mühle einzustellen, um sich menschen Verdruss zu ersparen. Vier Wochen später folgte das zweite Flugblatt, in dem die Fäder aufgefordert wurden, der Organisation mitzuteilen, ob sie ihre Geschäftsbefreiung gelöst hätten oder noch lösen würden, damit sie in das in der nächsten Zeit zu veröffentlichte Verzeichnis aufgenommen werden könnten. Eine ganze Anzahl Fäder kam dieser Auflösung auch nach und löste ihre Geschäftsbefreiung mit der Hamisch-Mühle. Die Fädermeister Kling-Königstein und Steglich-Altenbergs teilten dies der Firma auch mit, und erfolgte zunächst die Anklage. — Polster ist bestuhligt, andere durch Erbitten bestimmt und zu bestimmt verurteilt zu haben, an Verhandlungen, die die Erteilung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezeichneten, teilzunehmen. Der Angeklagte führt an, daß die Arbeiter nicht in den Streit getreten seien, sondern daß ihre Entlassung erfolgt sei. Er habe sich für verpflichtet gehalten, die Öffentlichkeit über den Sachverhalt zu informieren, da die Firma ihren Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht illustriert machen wollte. Nachrichten fallen unter den Begriff „ander“ nur die Personen, welche derselben sozialen Gruppe angehören, ein Arbeiter zu Arbeitern. Dennoch kann die Einwirkung auf einen Fädermeister, also Arbeitgeber, zugunsten von Arbeitnehmern nicht unter die Strafverordnung des § 153 fallen. Die Jungen Kling und Steglich geben zu, durch die

Flugblätter und durch die Fragen ihrer Arbeiterschaft, ob sie noch Mehl der Hamisch-Mühle beziehen, zur Einstellung ihres Mühlebezuges veranlaßt worden zu sein. — Der Ankläger hält den vollen Beweis für erbracht und beantragt mit Rücksicht auf die entstehenden außerordentlichen Schädigungen eine Freiheitsstrafe. Nach langerer Beratung erfolgt die Verkündung des auf fünf Tage Gefängnis lautenden Urteils. In der Begründung wird angeführt, daß trotzdem der Angeklagte noch unrechtfertigt ist, mit Rücksicht auf den der Firma erwachsenen großen Schaden und die allgemeine Gefahr, die durch das Verhalten des Angeklagten entsteht, auf obige Strafe erlassen wurde.

Ein Streitprozeß. Vor dem Landgericht Magdeburg hatten sich die Kollegen Menz und Apel wegen

der Übernahme weiterer Verpflichtungen, und Sie wollen deshalb verzeihen, wenn ich auf die mit zugesetzte Ehre Verzicht leiste. Dagegen erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die sozialdemokratische Partei und die deutschen Gewerkschaften haben zweifellos das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen die Fremdenlegion, die wir für eine Schmach, eines Kulturstückes unwürdige Institution ersehen. Ich bin deshalb gerne bereit, in einem Rundschreiben an die sozialdemokratische und Gewerkschaftsspitze, die von Millionen Arbeitern gelebt wird, aufzurufen, diejenigen Kampf mit erneuter Energie zu führen, falls ich voraussehe darf, daß Ihr Schutzbund bereit ist, diese Preise durch Zuwendung von geeignetem Anlagematerial zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergeben

A. Seidel

Der deutsche Schutzbund legt nochmals einen ganz besondren Nachdruck darauf, daß sein Zweck und Ziel nicht nur patriotischer, sondern rein menschlicher Natur sind. Die französische Fremdenlegion stellt eine Sklaverei ohne gleichen dar; es ist ein Döhn, von der Erziehung der Sklaven zu sprechen, solange eine Einrichtung besteht, die nur durch menschenunwürdige Verträge verdigbar erhält. Die Fremdenlegion legt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben. Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Schmach von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptstadt die Tochter des Volkes sind, welche durch Not getrieben, durch Vorpiegelungen verführt, diesem Döhn anheimfallen. Nicht anders ist es mit der Fremdenlegion beschaffen! — Gerade die Söhne des arbeitenden Volkes sind in die Schlingen dieser französischen Menschenhändler geraten, die mit der Waffe befreit, in unangenehme Not geraten, wohlgar einen entzuldhbaren Freitritt begangen haben und nur in eine Sandgoit geraten, um deren Ende der französische Verber freit, der sich mit List, die der Gewalt gleichkommen, des armen Leidels bemächtigt. 200 000 Deutsche sind bis jetzt der Fremdenlegion zum Opfer gefallen, das sind ja eben soviel Proletarier, die hilf- und schwachsinnig einer Prostitution anheimfallen, welche dem landläufigen Verlasse vor Leib und Seele in nichts nachsteht.

Es gilt also ein soziales Werk!

Es gilt ein Solidarwerk!

Sollte dem deutschen Schutzbund der Sieg gelingen, so möch die deutsche Arbeiterschaft das unerlässliche Fundament bilden. Darum appelliert der Verband an jenen Teil des deutschen Volkes, der bisher gejährt und stark im Vorderstreit aller Kampfe um Reinheitswerte und Menschenrechte gestanden ist, zu die Sozialdemokratie.

Wir erwarten, daß die deutsche Sozialdemokratie sich uns tatkräftig anschließt. Die Kräfte der deutschen Arbeiter in den ehesten dazu geeignet und bereit, dem französischen Verbrechen in Deutschland ein Ende zu bereiten, und zwar: ein Kranz von ehrenbaren Vertretern reise auf unspezifischen aus den Arbeiterkreisen soll die deutschen Söhne umjassen.

Gerade heute Szenen, der Ort, wo Krank und Laßt sich finden, sind von den Arbeitern bevorzugt. Hier müssen die Arbeiter die Augen öffnen halten und mit größtmöglicher Aufmerksamkeit prüfen, ob ihnen nicht solche Verber in die Hände fallen. Jeder Arbeiter, der als unsere Vertreterin spricht, wird ihn freimülliger Bekanntung eine Legitimation, welche ihm die weitgehendste Unterstützung der behörlichen Organe gibt.

Die Adresse des Schutzbundes ist: München, Sonnenstraße 1.

Literarisches.

Internationales Jahrbuch für Sozial- und Arbeiterbewegung. Der erste Jahrgang, die Ereignisse des Jahres 1912 umfassend, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Er bildet einen Band von mehr als 850 Seiten, in dem alles zusammengebracht und verzeichnet ist, was von den Vorfahren des letzten Jahres, vom Standpunkt der Arbeiterbewegung aus gesehen, irgendwie bedeutungsvoll erscheint. 350 Seiten des Bandes werden von der Darstellung der Vorgänge im Deutschen Reich und den eingekreisten eingeschlossen; der Rest verteilt sich auf die verschiedenen Staaten des Auslandes. Ein drei Bogen umfassendes, sorgfältig bearbeitetes alphabeticisches Sachregister bietet einen Wegweiser durch die unendliche Kompliziertheit der verzeichneten Ereignisse und Sachen.

Das Internationale Jahrbuch erscheint vierteljährlich und kostet pro Jahr 10 Pf. Der gebundene Jahrband kostet 12 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verbandsnachrichten.

Berndshausen, Badische und Sächsische Verbandszeitung. Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV. Herausgeber: Max Härtelfeld 275.

Die Woche ist der 15. Wochenzettel ist gültig.

Mitteilungen der Hauptversammlung.

Bericht

Oto Belis, Brauer aus Österreich, hat sich von einem Unterstützungszaehler Geld erwidert unter der Bedingung, sein Mitgliedsbuch sei in Berlin zum Unterschriften. Belis hat sich auch in Österreich verschiedener Unterstellungen sorgfältig gemacht. Die Kollegen seien deshalb gebeten,

Oto Belis, geb. 9. August in Hohenstaufen, auf den wir schon in vorheriger Nummer der Verbands-Zeitung hingewiesen haben, daß er seine Unterstützung mehr erhalten und ihm sein Mitgliedsbuch Nr. 44 27 abgenommen werden soll, hat auch zwei Mitgliedsbücher anderer Kollegen im Besitz, und zwar Nr. 44 210, ausgestellt auf Paul Lüder, geb. 16. April 1873 in Ronneburg, und Nr. 44 299, ausgestellt auf Adel. Dietl, geb. 2. Juli 1874 in Garnsheim. Belis steht in Frei-

